



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A. im Oberamtsbezirk 1 M 25 A auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die Kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 2.

Welzheim, Dienstag den 5. Januar 1892.

26. Jahrgang.

Welzheim.

An die Ortsvorsteher.

Nach einer Mitteilung des Vorstands der Steinbruchsberufsgenossenschaft Sektion II. wird die Bestimmung des Statuts, wonach **bei jedem** in einem Betriebe sich ereignenden **Unfall** eine Abschrift der Unfallanzeige an den Sektionsvorstand der Berufsgenossenschaft einzusenden ist, von den Ortsbehörden fortgesetzt außer Acht gelassen.

Die Ortsvorsteher werden deshalb angewiesen, **in allen Fällen**, sobald sie von einem Betriebsunfall durch den betr. Unternehmer, oder auf anderem Wege Kenntnis erhalten, dafür Sorge zu tragen, daß sofort auch eine **Anzeige an den Sektionsvorstand** der betr. Berufsgenossenschaft erstattet wird.

Den 2. Januar 1892.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Welzheim.

Die R. Standesämter

haben die in § 46 Ziff. 7 lit. b. und bezw. Ziff. 10 der deutschen Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888 vorgeschriebenen Auszüge aus den Sterbe-Registern des Jahres 1891 über die Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **spätestens bis 15. Januar 1892**

hierher einzusenden.

Formularen sind hier erhältlich.
Den 2. Januar 1892.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Welzheim.

Die R. Pfarrämter

werden ersucht zum Zweck der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen von 1892 die Geburtslisten über die im Jahre 1872 in ihren Pfarrspringeln Geborenen

bis 15. Januar 1892

den Schultheißenämtern zuzustellen.

Der **Bedarf** an Tabellen ist hierher anzuzeigen.
Den 2. Januar 1892.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Welzheim.

Bekanntmachung Einjährig-Freiwillige betr.

Unter Bezugnahme auf § 93 Ziff. 2 der Wehr-Ordnung vom 22. Novbr. 1888 werden die im Jahre 1892 in das militärpflichtige Alter eintretenden, zum Einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, welche nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 89, 3 Wehr-Ordnung die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, darauf hingewiesen, sich in diesem ihrem ersten Militärpflichtjahr nicht nur gleich den übrigen Militärpflichtigen bis 1. Februar 1892 zur Stammrolle **anzumelden**, sondern **außerdem** bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsorts sich schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Den 2. Januar 1892.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatzkommission:
Oberamtmann Bellnagel.

Welzheim.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle von 1892.

Die Militärpflicht beginnt am 1. Januar des Kalenderjahrs in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, heuer also für die im Jahre 1872 Geborenen.

§. 22 deutsche Wehrordnung.

Dieselben haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar** bei dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren **dauernden** Aufenthalt haben anzumelden.

cf. §. 25 cit.

Militärpflichtige Dienstboten, Fabrikarbeiter u. s. f., welche außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt sind, müssen nach **Erlaß** Königl. Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1891 Min.-Abl. S. 17 als am **Wohnorte** — nicht am Beschäftigungsort — **meldepflichtig** behandelt werden.

Bezüglich der Verpflichtung zur Anmeldung wird auf §. 25 Ziff. 1 und ff. der deutschen Wehrordnung ausdrücklich Bezug genommen.

Wegen der Einjährig-Freiwilligen vgl. besondere Bekanntmachung vom Heutigen.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M

Das nächste Blatt erscheint am Freitag abend.

oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Die Ortsbehörden haben die vorgeschriebene Aufforderung an die Militärpflichtigen zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Stammrolle alsbald zu veranlassen und spätestens in 10 Tagen Vollzugsanzeige zu erstatten.

Den 2. Januar 1892.

Königl. Oberamt: Bellnagel.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Oberämter und die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung betr. den Begriff der Kalenderwoche im Sinne des Invaliditätsversicherungsgesetzes vom 23. Dezember 1891.

Ueber den Begriff der Kalenderwoche im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hat sich das Reichsamt des Innern in einem Rundschreiben vom 11. November 1890 folgendermaßen ausgesprochen:

„Nach § 19 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97), sind die Beiträge für jede „Kalenderwoche“ zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat (Beitragswoche). Nach § 100 Abs. 2 a. a. D. soll in denjenigen Fällen, in welchen die Beschäftigung nicht während der ganzen „Kalenderwoche“ bei demselben Arbeitgeber stattfindet, der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber entrichtet werden, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Hierbei entsteht die Frage, mit welchem Wochentage die Kalenderwoche im Sinne des bezeichneten Gesetzes beginnt, ob mit dem Sonntag oder mit dem Montag. Läßt man den Sonntag als ersten Wochentag gelten, so würde derjenige Arbeitgeber, welcher einen an Wochentagen etwa in ständiger Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigten Versicherungspflichtigen am Sonntag beschäftigt, genötigt sein, für denselben den vollen Wochenbeitrag zu entrichten; hierdurch würde gleichzeitig der während der Wochentage zur Lohnzahlung verpflichtete Arbeitgeber von Entrichtung irgend eines Beitrages für den Versicherten überhaupt befreit bleiben. Dieses Ergebnis scheint den Absichten des Gesetzes nicht zu entsprechen. Der Gesetzgeber hat vielmehr, als er die Entrichtung der Beiträge statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, für Tage oder halbe Wochen, für ganze Kalenderwochen anordnete, offenbar nur einen Zeitraum von sieben auf einander folgenden Tagen im Auge gehabt, ohne über den Beginn dieses Zeitraums bindende Anordnungen treffen zu wollen. Andererseits weist das Gesetz darauf hin, daß in erster Reihe ständige Arbeitsverhältnisse haben berücksichtigt werden sollen, und daß es nicht die Absicht gewesen ist, die Arbeitgeber von der Beitragsentrichtung für ihre ständigen Arbeiter zu Ungunsten gelegentlicher Nebenbeschäftigung an sonst arbeitsfreien Tagen zu belasten. Man wird deshalb zu der Annahme berechtigt sein, daß unter der „Kalenderwoche“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 die mit dem ersten Arbeitstage der Woche, d. h. in der Regel dem Montag, beginnende „Arbeitswoche“ zu verstehen ist.“

Nachdem sich die sämtlichen anderen Bundesregierungen mit dem Vorschlag einer Instruierung der Behörden im Sinne dieser Ansicht des Reichsamts des Innern einverstanden erklärt und dementsprechende Anordnungen getroffen haben, werden die Behörden des Departements des Innern und die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung angewiesen, bei Anwendung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, als „Kalenderwoche“ im Sinne dieses Gesetzes den am Montag beginnenden und am Sonntag endenden Zeitraum von sieben auf einander folgenden Tagen zu behandeln.

Zu einer Aenderung der Bestimmung der Krankenkassenstatute, wonach die Fälligkeit der Invaliditätsversicherungsbeiträge beim Einzugsverfahren je am Samstag der letzten Woche der Einzugsperiode eintritt, wird in der Regel keine Veranlassung bestehen. Bei der Berechnung der Beitragsperiode nach Wochen und der Berechnung der Beiträge im Falle des Ausscheidens eines Versicherten während der Beitragsperiode ist aber davon auszugehen, daß die Woche am Montag beginnt und an einem Sonntag endet.

Die Oberämter haben durch entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt die beteiligten Versicherten und Arbeitgeber, sowie die die Beiträge für die Invaliditätsversicherung einziehenden Krankenkassenorgane von der getroffenen Anordnung zu verständigen. Die Vorstände der beteiligten Krankenkassen und diejenigen Arbeitgeber, welche nach § 42 Ziff. 1 oder § 43 Abs. 1 und 2 der Vollzugsverordnung vom 24. Oktober 1890 die zu verwendenden Beitragsmarken selbst einzukleben haben, sind noch speziell auf diese Anordnung aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 23. Dezember 1891.

K. Ministerium des Innern.

Schmid.

Welzheim.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden beauftragt die beteiligten Versicherten und Arbeitgeber, sowie die örtlichen mit dem Einzug der Beiträge betrauten Kassiere von der getroffenen Anordnung zu verständigen.

Die Vorstände der beteiligten Krankenkassen werden von dem Schlusssatz vorstehenden Ministerialerlasses besonders Kenntnis nehmen und das Weitere veranlassen.

Den 2. Januar 1892.

K. Oberamt:

Bellnagel.

Aus Stadt und Bezirk.

Welzheim, 4. Jan. Die auf gestern nachmittag 4 Uhr bei Kugler z. „Linde“ anberaumte Versammlung der hies. Volkspartei war sehr zahlreich besucht. Was auf der Tagesordnung stand, wurde der Reihe nach erledigt. Bei den Neuwahlen blieb es beim Alten. Was den Besuch zur Landesversammlung in Stuttgart und zu der in Lorch stattfindenden Versammlung anbelangt so wurde dahin beschloffen, daß beiden Versammlungen einige Vertrauensmänner anzuwohnen werden. Bemerkenswert sei noch, daß der Versammlung in Lorch Hr. Reichstagsabgeordneter Speiser beiwohnen wird.

Welzheim, 4. Jan. (Eingef.) Bei der am 2. Jan. d. J. vorgenommenen Obmannswahl wurde Karl Ellinger z. „Engel“ als Obmann gewählt.

Alsdorf, 30. Dez. Die hiesige Molkerei verbuttert täglich ca. 400 Liter Milch und findet für ihre Butter reißenden Absatz. Die Entbutterungsmaschine arbeitet vorzüglich.

Württemberg.

Gannstatt, 2. Jan. Als gestern nacht 10 Uhr der von Ehlingen kommende Bahnzug auf dem hiesigen Bahnhof einfuhr, versuchte der Holzhändler August Bürkle hier, früher Enten-

wirt, noch vor Stillstehen des Zuges auszufolgen, fiel aber dabei so unglücklich auf den Perron, daß er den rechten Fuß brach und per Tragbahre in seine Wohnung gebracht werden mußte.

Waiblingen, 31. Dez. Gestern abend nach 10 Uhr kam die telegraphische Meldung hierher: „Rems steigend.“ Da dieselbe langsam stieg, glaubte mancher, es werde nicht so stark; dieselbe hatte aber bis heute mittag eine solche Höhe erreicht, daß es nur wenig fehlte zu der Größe von 1882. In den Wirtshäusern an der Remsbrücke stand das Wasser 1—2 Fuß hoch im Hause.

Gmünd, 2. Jan. Das Hochwasser von Rems und Josephsbach hat sich jetzt erst, nach seines höchsten Standes, der nur einige Zoll niedriger war als voriges Jahr, wo es so großen Schaden anrichtete — verlaufen. Brücken und Stege sind jetzt etwas sorgfältiger angelegt als früher, und ist diesem Umstande der geringere Schaden des Hochwassers zu danken.

Ulm, 2. Jan. Küfer Boedch hatte letzten Mittwoch abend mit seiner Frau einen Wortwechsel; er gab ihr einen Stoß, wobei sie gegen eine Sofaede fiel und sich den Rückgrad verlegte. Am andern morgen wurde sie tot im Bette gefunden. Das Gericht ist bereits

eingeschritten.

Hall, 2. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall ist heute früh auf dem hiesigen Bahnhof vorgekommen. Der Zugmeister Arnold wollte noch ein Geleise überschreiten, auf dem eben der Zug 648 (6 Uhr 34 Min. vorm.) einfuhr. Hierbei wurde er vom Zug erfasst und es wurden ihm beide Beine abgefahren.

Mainz, 1. Jan. Amtliche Depeschen aus Kehl, Maxau und Mannheim melden weiteres erhebliches Steigen des Oberrheins; bei Worms ist der Fluß oberhalb und unterhalb der Stadt über die Ufer getreten.

Reh, 31. Dez. Die Hinrichtung Uebings (der im Mai d. J. den Oberstlieutenant Prager nächstlicherweile heimtückisch ermordet hatte) wurde heute vollzogen. Der Delinquent starb mutig, bis zum letzten Augenblick laut betend.

Ausland.

Wien, 31. Dez. Die Polenblätter berichten von neuen Verhaftungen in Warschau. 30 Studenten wurden eingesperrt. Es finden Haus-suchungen statt, da die Polizei einem Geheimbund nachspürt.

Dresden, 31. Dez. Prinz Georg ist an Darmkolik heftig erkrankt. Man befürchtet eine innere Einklemmung.

Brüssel, 31. Dez. Infolge der letzten Regen-

tage ist das Maasthal von einer Ueberschwemmung sehr bedroht; Namur und Dinant sind zum Teil schon unter Wasser. Der Fluß schwillt in bedenklicher Weise. Es sind Pioniere nach den bedrohten Punkten abgeschickt worden.

London, 29. Dez. Bisher wurden dreiunddreißig Leichen von den auf den Docks während des Nebels Verunglückten aus dem Wasser gezogen.

London, 29. Dez. Nach einer Depesche aus Osborne macht die Genesung des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein so gute Fortschritte, daß weitere Telegramme über sein Befinden nicht notwendig erscheinen.

London, 29. Dez. Laut Nachrichten aus Gilgit, der Berglandschaft in der Nordwestecke Kaschmirs, einem Tributärstaat von Britisch-Indien, nahmen die Engländer mehrere feste Plätze ein und töteten siebzig Aufrührer.

Warschau, 2. Januar. In der hiesigen Garnison grassiert der Flecktyphus; derselbe wurde eingeschleppt durch aus den Noistands-districten hierherverlegte Truppen.

Petersburg, 31. Dez. Mit der Erbauung 4 neuer großer Panzerschiffe für die Ostseeflotte wurde begonnen.

Der Thürmer von St. Catharinen.

Roman von J. Ewald.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Euer Sohn hat mich aufgegeben um eines anderen Mädchens Willen — und ich kann nichts, als mich in mein trauriges Schicksal ergeben.“

„Ja, fürwahr, es würde Euch wohl anstehen, wenn Ihr das thun müchtet, anstatt fernerhin meinen Sohn durch Eure Zauberkünste krank und elend zu machen. Ich will es Euch lohnen, aber gebt mir das Gegengift, was die Wirkung der Tränke, die Ihr ihm gegeben, nutzlos macht, damit er von Neuem frisch und gesund werde und Euch vergesse. Ich kann Euch verderben und will es, wenn Ihr mir nicht gehoramt seid!“

Einen Augenblick stand Käthe sprachlos. Röthe und Blässe wechselten in dem lieblichen Gesichte. Was war größer, der Schmerz oder der Zorn? Ja, der letztere war es; denn er gewann den Sieg. Die dunklen Augen schossen Blitze, und Spott und Hohn zuckten um die feinen Lippen.

„Wißt Ihr, was das Tränklein gewesen, welches ich Eurem Sohn eingegeben? Mein Antlitz ist es und meine Gestalt, meine Augen und mein Haar — daraus ist der Liebestränk gebraut. Aber ein Gegengift, das habe ich nicht und kann es Euch in alle Ewigkeit nicht geben. Geht getrost heim und wartet es ab, vermählt ihn und laßt ihn in seinen jungen Jahren dahinsterven, weil es Eurem Hochmut so frommt.“

Da ersticken Thränen ihre Stimme. Sie fühlte, daß es um ihre Fassung geschehen sei. Hastig wandte sie sich ab — diese Frau durfte sie nicht weinen sehen.

„Geht, Frau Gertrude Wördenhof,“ sagte sie dann mit abgewandtem Gesichte. „Euer Weg war ein vergeblicher. Es wäre ein Unglück, wenn wir uns wieder begegneten.“

Dann verließ Käthe das Gemach; draußen sank sie weinend nieder. War es nicht zu viel des Leids für das arme schwache Herz? Konnte sie es denn ertragen? Ach, sie fühlte es nur zu gut, mit welchen Augen man sie ansah, es war ihr nicht entgangen, daß man sie mied, überall wo sie sich blicken ließ. Nun wußte sie weshalb.

Sie legte die Hände vor die heiße Stirn und starrte vor sich nieder. Sie, die keinem Menschen jemals ein Leid zugefügt, sie sollte eine

Hexe sein, die Liebestränke bereitete?“

Da war er wieder, der Fluch, der auf ihr lastete, der sie stets zu Boden gedrückt. Endlich hatte sie ihm zu entfliehen gedacht und nun —

Sabine hatte ihr Kind vermist, nachdem die fremde Dame sich im höchsten Zorn entfernt, und nun fand sie es auf dem Flur regungslos dasitzend. Erschreckt faßte sie Käthes Hand. Dieselbe war steif und kalt.

„O, barmherziger Gott, mein Kind, mein Kind!“ jammerte Sabine — „mein Kind, es stirbt!“

Mit kräftigem Arm umschlang sie die zarte Gestalt und hob sie empor. Nein, Käthe war nicht todt — sie war ohnmächtig geworden, und als Sabine sie behutsam auf ihr Lager niedergelegt hatte, schlug sie die Augen auf.

„Käthe, Kind, was hast Du? Hat die fremde Dame Dir ein Leid zugefügt?“

„Nein, Mutter, nein.“

Das war alles, was aus ihr herauszubringen war.

Wenn Sabine gefürchtet, Käthe würde von einer schweren Krankheit befallen werden, so erwies sich diese Befürchtung als eine grundlose. Nach einigen Stunden erhob sie sich wieder von ihrem Lager und trat in das Zimmer, wo die Mutter in schweren Mängsten um ihr Kind weinte.

Sabine erschrak vor Käthes Aussehen, sie erschien ihr völlig fremd — wie umgewandelt. Sie hatte schon die letzten Wochen bleich und angegriffen ausgesehen, jetzt war auch die letzte Spur von Farbe aus ihrem Gesichte gewichen. Das hübsche, freundliche Gesicht schien um Jahre gealtert.

„Mutter — weißt Du es, was sie von mir sagen?“ fragte sie mit bebender Stimme. Sabine sah sie verwundert an. Käthe nickte mit dem Kopfe.

„Sie sagen, ich sei eine Hexe,“ sagte sie und namenloses Weh lag in den wenigen Worten. „O, Mutter, wie das schmerzt! Niemals habe ich Jemandem ein Leid gethan!“

Sabine versuchte es, ihr Kind zu beruhigen. Ach, ihr Herz war schwer genug belastet! Was Käthe da sagte — ihr war es längst kein Geheimnis mehr.

„Käthe, mein Kind, was kümmert es Dich?“ sagte sie endlich in ruhigem Tone. „Laß es reden, das giftige Volk — Dir schadet es nicht und uns Allen nicht. Der Vater hat es schon gesagt, es gefalle ihm hier nicht mehr — im Sommer da gehen wir fort.“

Da flammte es in Käthes Augen hell auf. Wie ein Senfzer der Erleichterung kam es über ihre Lippen.

„O, Mutter — wenn das wäre!“

Etwa eine Woche war seit jenem Tage vergangen. Peter Sendling saß mit nur wenigen Gästen im Gastzimmer. Auffallend hatte sich in den letzten Wochen die Anzahl der täglichen Gäste vermindert, und Peter Sendling war darüber von Herzen betrübt. Nach wie vor hatte er darauf gehalten, einen guten Krug Wein zu schenken; er wußte nicht, weshalb man sich so plötzlich von ihm abwandte.

Aber seine Frau wußte, weshalb. Seit sie Augen und Ohren offen gehabt, hatte sie tausenderlei Dinge gehört, welche sie mit Angst und Grausen erfüllten. Das war nun schon der dritte Abend, daß sie dort hinter dem Vorhange stand und mit angsterfülltem Herzen hinauschaute auf die Menge, welche sich vor dem Hause angesammelt hatte, von Stunde zu Stunde wachsend. Das war nun schon der dritte Abend, wo sie mit angehaltenem Athem lauschte, ob sie ein Wort von dem dumpfen, gährenden Gemurmel verstehen konnte, ob mit den drohenden Ausrufen ihr Kind gemeint sei.

(Fortsetzung folgt.)

Die wirkliche Ursache.

Wenn in dem Blute eine abnorme Menge von Harnsäure vorhanden, so ist Gicht und Rheumatismus die Folge; nämlich durch Ablagerung dieser Säure in dem Knorpel, den Sehnen oder dem Bindegewebe der Muskeln.

Das Vorhandensein von Harnsäure in dem Blute ist einer verminderten Ausscheidungsfähigkeit der Nieren zuzuschreiben. Es ist daher die erste und einzige Aufgabe, um Gicht und Rheumatismus zu heilen, eine normale Thätigkeit der Nieren herzustellen.

Warners Safe Cure ist deshalb ein so erfolgreiches Mittel zur Bekämpfung von Gicht und Rheumatismus, weil es die normale Function der Nieren wieder herstellt.

Gicht- und Rheumatismus-Leidende werden, durch Gebrauch desselben von dessen Heilkraft überzeugt werden.

In den bekannten Apotheken à Mark 4 die Flasche zu haben. Haupt-Depots: Hirsch-Apothek in Stuttgart und Schwanen-Apothek in Eßlingen.

Die Musikalische Jugendpost (Verlag von Carl Grüniger, Stuttgart) beschließt mit den Nrn. 22—24, welche uns soeben zugehen, ihren sechsten Jahrgang. Der Inhalt derselben ist ebenso reich als vielseitig und geschmackvoll und bietet neben reizenden Erzählungen von A. Krüger, C. Braun, J. Balz, Dr. Kobus auch belehrende Aufsätze wie Bazques Erklärung von Halevys Oper „Der Blick“, Fortsetzung von Kügele: Musiklehre für Kinder, sowie ferner ein heiteres ausführbares Lustspiel von Nikolai, mehrere Gedichte mit Illustrationen, Anekdoten, Kurzweil etc. etc. — Die beigelegten Musikbeilagen, bestehend aus Liedern, Klavierstücken, Deklamationen mit Klavierbegleitung u. A., sind mit Geschmack gewählt. — Wir können Eltern musikalischer Kinder diese Jugendzeitschrift mit bestem Gewissen empfehlen.

Stets gleichmässiges Getränk,
wohl-schmeckend und nahrhaft.



in den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacaos vorräthig.



Statt jeder besondern Anzeige:

Karl Kohnle
Luise Eisenmann

Welzheim.

Verlobte.

Welzheim.

Januar 1892.

Eva Kunz,
Gottlieb Lämmle,
Verlobte.

Ludwigshafen.

Welzheim.

Im Januar 1892.

Kirchensirnbach.

Zwangs-Verkauf.

Am

Donnerstag den 7. d. Mts.,

nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Rathhause dahier im Wege der Zwangsvollstreckung gegen sofortige Baarzahlung verkauft:

- 1 Kuh, 3jährig,
- 1 Schlitten mit Pelzdecke,
- 1 hölzerne Egge.

Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Den 2. Januar 1892.

Gerichtsvollzieherstelle.

Schautenhof.

Hofguts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen wegen Abzugs sein Hofgut, bestehend in 12 Morgen Gütern, worunter 1 Morgen Garten mit schönen tragbaren Obstbäumen und 3 1/2 Morgen gemischten Wald, Haus und Scheuer und ein neuer gewölbter Keller unter einem Dach, sowie ein neues Backhaus dabei, zu verkaufen und kann das ganze Gut oder stückweise gekauft werden; bemerkt wird noch, daß die Güter in gutem Zustande sind und die meisten an der Straße liegen.



Gottfried Klink.

Geradstetten.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein Fettwarenlager bestens und zwar: Thranlederfett, Wagenfett, Fettglanzwische, Schmierseife, Schwefelschnitten u. zu ausnahmsweise billigen Preisen unter Garantie. Zur Bequemlichkeit der werthen Einwohnerschaft werde ich so frei sein und die Ortschaften mit einem Fuhrwerk von Zeit zu Zeit besuchen. Obige Artikel werden nach Belieben abgegeben.

Hochachtungsvoll

Friedrich Sedl,

Fettwarengeschäft.

Hochzeits- & Reichentexte

werden sauber angefertigt in der Buchdruckerei dieses Blattes.

2. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Jener.

Pfahlbronn.

Wegsperr.

Der Weg von Walkersbach ins Remsthal kann bis auf Weiteres nicht mehr befahren werden, da die Brücke über den Walkersbach bei der Pfahlbronner Mühle durch Hochgewässer gänzlich zerstört worden ist.

Den 31. Dezember 1891.

Schultheißenamt:

Möhrer.

Murrhardt.

Anerkannt guten

Branntwein

empfehl billigt

Albert Böhlinger.

Albert Zweigle
Welzheim.

Wollwaarenlager
in schönster Auswahl & billigsten Preisen:

- Güllen,
- Kapuzen,
- Kinderkleidchen,
- " rößchen,
- Kinderkittel,
- " kappen,
- Umschlagtücher,
- Stöcker,
- Handschuhe,
- Fäustlinge,
- Endschuhe,
- Schälchen,
- Flanellschawls,
- Kinderstrümpfe u. s. w.

Magd-Gesuch.

Eine tüchtige Magd zu Vieh- und Feldgeschäften kann bis Lichtmeß eintreten, guter Lohn wird zugesichert.

Zu erfragen im „Löwen“ in Altdorf.

Würfelzucker in 5 Pfund Packeten, Liguere feine und gewöhnliche in Flaschen und im Kleinverkauf, Hamburger Tropfen, Weingeist, Heidelbeergeist, Branntwein

empfehl en groß und en detail billigt

S. Hohly.

Regenschirme

empfehl in großer Auswahl
Albert Zweigle.

1 Mantel,

einige Ueberzieher,

3 Paar gut erhaltene Stiefel und ca. 70 Zentner gutein-

gebrachtes Futter

fehlt dem Verkauf aus

J. Braun.

3 Königtal vorzüglich
9 1/2 Pfd. 3 M 30 S Nachname
Schmuck, Nördlingen.

Gewerbe-Verein.

Heute

Montag

abend 8 Uhr im „Hirsch“.
Besprechung: Jünglings-Verein.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht
Der Vorstand.

Neue

Säringe,
Sardinen und Speck-
bäcklinge

empfehl

S. Hohly.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig u. schön schmeckend
versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg.
das Pfd. in Postkolli von 9 Pfd.
an zollfrei

Ferd. Rahmstorff
Ottenen bei Hamburg.

Am Donnerstag wurde ein

Rasiermesser

gefunden und kann gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei der Red. d. Bl. abgeholt werden.

13020 Goldgew.
Schon
Jan 18. bis
23. Januar 1892
3075000 L. Gold

Ziehung der großen

Deutsch. Antislaveret

Geldlotterie

Hierzu empfehle ich Original-
Loose 1/1 M 42, 1/2 M 21, 1/3 M
8.40, 1/10 M 4.20.

Anth. 1/20 M 2.50, 1/20 M 25,
1/50 M 1, 1/50 M 10, Porto und
Liste 30 Bextra.

Anth. an 100 ganz. Loos. 1/100
M 45, 1/200 M 23, 1/400 M 12, 1/800
M 6.

Anth. an 200 ganz. Loos. 1/100
M 90, 1/200 M 45, 1/400 M 23, 1/800
M 12.

Anth. an 400 ganz. Loos. 1/100
M 180, 1/200 M 90, 1/400 M 45, 1/800
M 24, incl. Porto u. offiziell. L. etc

Haupttreffer
600,000 M.
300,000 M.

J. Schweickert
Concess. Generalagent
STUTTGART.
Haupttreffer baar
125,000
100,000